

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Regierungspräsidien
Ref. 62, 64, 74 und 75
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 18.06.2012
Name Karl Binder
Durchwahl 0711 231-3943
Aktenzeichen 3-3856.1/139
(Bitte bei Antwort angeben)

Polizeipräsidium Stuttgart

nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden-Württemberg

Akademie der Polizei

Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Bereitschaftspolizeipräsidium
Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 33
70174 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Landesverkehrswacht
Baden-Württemberg e.V.
Kesselstraße 38
70327 Stuttgart

Unfallkasse Baden-Württemberg
Gesetzliche Unfallversicherung
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Baden-Württemberg
Projektleitung Verkehr und Mobilität
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg

Landesmedienzentrum
Baden-Württemberg
Moltkestraße 64
76199 Karlsruhe

Aktion „Sicherer Schulweg“ - Schulwegpläne;

- **Informationen zum Erfordernis und zur Zuständigkeit bei der Erstellung von Schulwegplänen**
- **Umfrage an Baden-Württembergs allgemein bildenden Schulen zum Aufbau eines Monitorings zum Thema Schulwegpläne**

Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Aufbau eines Monitorings zum Thema Schulwegpläne an die Schulleitungen vom 15.06.2012, Az.:52-6891.12-03/22, versandt mit Infodienst Schulleitung Nr. 202 vom 18.06.2012

Erlass des Innenministeriums zur Aktion "Sicherer Schulweg" im Schuljahr 2011/2012 vom 26.08.2011, Az.:3-3856.4-5/225

Anlagen

Bezugsschreiben des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Fragenkatalog Geh-Schulwegplan

Fragenkatalog Rad-Schulwegplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Erlass „Aktion Sicherer Schulweg 2011/2012“ wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur der Handlungsbedarf zur Schulwegsicherheit und die daraus resultierende Notwendigkeit von Schulwegplänen dargelegt sowie deren Umsetzung verbindlich eingefor-

dert. Die von den Schülerinnen und Schülern zwischen Wohnort und Schule genutzten Schulwege bedürfen aufgrund des höheren Unfallrisikos dieser "schwächeren Verkehrsteilnehmer" der besonderen Aufmerksamkeit sowie einer kindgerechten und altersspezifischen Betrachtung. Schulwegpläne sind ein wichtiges und bewährtes Instrument zur Darstellung der Schulwege und Grundlage für deren Analyse und Sicherung.

Während vielerorts Schulwegpläne bereits auf der Grundlage von Vorgaben in Aktionserlassen aus den siebziger Jahren bestehen und seither regelmäßig gepflegt werden, sind andere erst in den letzten Jahren entstanden oder sind noch nicht existent. Deshalb soll bis Ende des Schuljahres 2011/2012 jede Grundschule über einen Geh-Schulwegplan und bis Ende des Schuljahres 2012/2013 jede allgemein bildende weiterführende Schule sowohl über einen Geh- als auch über einen Rad-Schulwegplan verfügen.

Vorhandene Schulwegpläne sind zum Ende des Schuljahres hinsichtlich ihrer Aktualität zu überprüfen. Dabei bedarf es in erster Linie der fachlich kompetenten Überprüfung hinsichtlich der Verkehrssicherheit der von Schülerinnen und Schülern genutzten 'Schulwege' aber auch ggf. um die Feststellung, warum bestimmte Wege genutzt oder nicht genutzt werden. Hierzu müssen die örtlich zuständigen Behörden, Schulen, Schulträger, Polizei und ggf. weitere Gremien wie Verkehrsausschuss oder Elternbeirat zusammen wirken, um im Ergebnis auch unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler eine gemeinsam getragene Empfehlung für einen Schulweg zu geben und diese in einem Schulwegplan niederzulegen.

Aus diesen Gründen wurden zuerst die Straßenverkehrsbehörden gebeten, die Initiative zu ergreifen und das Vorhandensein von Schulwegplänen zu prüfen. Sind solche nicht vorhanden, werden die Schulen in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei um Erstellung von Schulwegplänen gebeten. Der Schulträger soll hierbei eine koordinierende Funktion bei der ggf. notwendigen Einbeziehung weiterer Gremien oder Institutionen wahrnehmen. Bereits bestehende oder neu getroffene Zuständigkeiten vor Ort stehen dem grundsätzlich nicht entgegen.

Weiter wurde im Bezugserlass der Auf- und Ausbau eines Monitorings zum Thema Schulwegpläne angekündigt, in dessen Rahmen in einer ersten Erhebungswelle der IST-Stand an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg festgestellt werden soll. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die Schulleitungen mit dem Bezugsschreiben

hierüber informiert und um Beteiligung gebeten. Die erste Erhebung erfolgt im **Zeitraum 18. bis 29.06.2012** ausschließlich über das Intranet der Kultusverwaltung.

Diese Befragung soll daher dazu dienen,

- den derzeitigen IST-Stand über die Existenz von Schulwegplänen zu ermitteln,
- im Rahmen von mehreren zeitlich aufeinanderfolgenden Erhebungswellen die Fortschreibung / Weiterentwicklung sicher zu stellen, zu begleiten und sowohl qualitativ als auch quantitativ zu erheben,
- Schulen kennenzulernen, die dem Erlass zur Umsetzung der Schulwegpläne in besonderem Maße nachkommen,
- Gefahrenstellen auf dem Schulweg zu erkennen und zu beseitigen,
- über die Erstellung von Rad-Schulwegplänen die Einsicht in die Notwendigkeit von Maßnahmen zur schulischen Radverkehrsförderung zu wecken und daraus resultierend „radfahrradfreundliche Maßnahmen bis 2015“ (s. den o.g. Aktionserlass und dessen Umsetzungshinweise) an zu bahnen,
- die Zahl der durch die Unfallkasse Baden-Württemberg 2011 registrierten Schülerwegeunfälle in Höhe von 17.300 mit 15 Todesfällen deutlich zu reduzieren sowie
- die Zahl der 2011 polizeilich registrierten Schulwegunfälle mit 136 Schwerverletzten und 583 Leichtverletzten deutlich zu reduzieren.

Auf die in dem o.g. Aktionserlass sowie in dessen Umsetzungs- und Medienhinweisen aufgeführten Hilfestellungen und Anregungen für die Erstellung der Schulwegpläne wird ergänzend hingewiesen.

Die Adressaten des Aktionserlasses „Sicherer Schulweg 2011/2012“ werden hiermit über die Durchführung der Erhebung zum Aufbau des dort angekündigten Monitorings informiert und um Unterstützung der Schulen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Rieger